

noch über sie hinausreicht. – Unter den Zusammensetzungen mit „Recht“ befinden sich manche von ausschließlich philologischem oder antiquarischem Interesse; zu ihnen zählt leider auch der umfangreiche und gewichtige Art. „Rechtssprache“. Rühmend hervorgehoben zu werden verdient der Art. „Rechtspositivismus“, dem es gelingt, eine Art von Positivismus des *Rechts* herauszuarbeiten, dem man seine Achtung nicht versagen kann und der bestimmt dem *Unrechtsstaat* keinen Vorschub leistet. Im Vergleich und im Zusammenhang damit ist der Art. „Rechtsstaat“ etwas enttäuschend; sowohl das Gegensatzpaar liberaler und sozialer Rechtsstaat als auch die heiß umstrittene Frage, ob Rechtsstaat und Sozialstaat sich begrifflich miteinander vereinbaren lassen, sähe man gern eingehender behandelt. – Zu den Zierden des HRG zählt der gehaltvolle, aufschlußreiche, wohlabgewogene Beitrag „Reformation“. – Die mehr als die ganze Lfg. 27 füllenden Artt. über „Reich“ und Zusammensetzungen mit „Reich“ betreffen ganz überwiegend das alte, 1806 erloschene „römische Reich deutscher Nation“. Vom neuen „Deutschen Kaiserreich“ von 1871 handeln nur wenige Beiträge. Der sich die Bezeichnung „tausendjähriges Reich“ anmaßende *Unrechtsstaat* von 1933 bis 1945 wird mit Fug und Recht keiner Berücksichtigung in einem *rechtshistorischen* Nachschlagewerk wie diesem würdig erachtet und wird nur gelegentlich erwähnt; nichtsdestoweniger ist es als ein Mangel zu beklagen, daß der Leser über ihn und über die Mythologie, die mit der zu sakraler Würde hinaufgesteigerten Bezeichnung „Reich“ bzw. mit dem Begriff „Drittes Reich“ getrieben worden ist, nicht aufgeklärt wird. – Von oder über die im alten Reich bestandenen Einrichtungen und herrschenden Rechtsübungen wird eine solche Fülle von Einzelheiten vorgelegt, daß nur ein historisch geschulter Leser, der bereits eine klare Vorstellung vom Ganzen mitbringt, sie gebührend würdigen und in das Gesamtbild einordnen kann. Den weitaus meisten Lesern wäre wohl besser geholfen, wenn von den einzelnen Sachbereichen, beispielsweise vom Geldwesen einschl. des damaligen, heute vollends überholten Begriffes „Geld“ ein Gesamtbild entrollt und dabei auf die wesentlichen Unterschiede gegenüber der heutigen Wirklichkeit und Denkweise hingewiesen würde. Ein nicht minder gewichtiges Beispiel wäre das damalige Justizwesen; so könnten das Reichshofgericht und das Reichskammergericht gut in einem gemeinsamen Beitrag behandelt werden, was Gelegenheit böte, dem Leser zu verdeutlichen, worin sie übereinstimmen, warum beide nebeneinander bestehen und wie sie die Arbeit untereinander teilen; vgl. den Beitrag „Reichsjustizgesetz“ des neuen Kaiserreichs, der bei aller Kürze dem Leser einen guten Überblick bietet. – Das HRG wendet seiner ganzen Anlage nach sich nicht ausschließlich an spezifisch historisch interessierte Leser, sondern an einen breiteren, wissenschaftlich interessierten Leserkreis. Diesen breiteren Leserkreis scheint der Block der „Reichs“-Artikel etwas aus dem Blick verloren zu haben. So habe denn auch ich, der als Rez. alle Beiträge lesen mußte und mit Aufmerksamkeit gelesen habe, aus ihnen nicht den gleichen Genuß und die gleiche Bereicherung gewonnen wie aus den früheren, von mir besprochenen Lieferungen. – Mit Freude stelle ich fest, daß der zeitliche Abstand, in dem die Lieferungen einander folgen, sich verkürzt hat. Lfg. 26 und 27 sind mit nur 6 Monaten (gegenüber früher einem Jahr!) Abstand einander gefolgt; dadurch wurde es möglich, beide zusammen hier zu besprechen. Auch Lfg. 28 wird als in 6 Monaten folgend angekündigt.

O. v. NELL-BREUNING S. J.

WÖRTERBUCH DER ÖKOLOGISCHEN ETHIK. Hrsg. *Bernhard Stoeckle* (Herderbücherei 1262). Freiburg/Basel/Wien: Herder 1986. 159 S.

Unter dem Eindruck der ökologischen Dauerkrise drängen viele nachdenklich gewordene Zeitgenossen auf eine umfassende und sofortige Korrektur des neuzeitlichen Zivilisationsmodells. Sie sehen die Gefahr eines selbstproduzierten Untergangs der menschlichen Gattung um so näher rücken, je länger die Bereitschaft zum „business as usual“ anhält. Gesucht werden Zielmarken einer ethisch-politischen Umorientierung, die jenseits tagespolitischen Kalküls und ökonomischer Gruppenegoismen liegen. Die christliche Ethik hat angesichts der notwendigen Selbstkorrektur der Moderne und eines wachsenden „postmaterialistischen“ Bewußtseins vermehrt Aufmerksamkeit gefunden. Ob sie allerdings mehr als allgemeine Paränesen und Postulate für die Gestaltung



einer menschenwürdigen Zukunft bereithält, hängt davon ab, ob sie Anschluß an die diffizile Sachproblematik gewinnt. Es macht den Reiz des vorliegenden Bändchens aus, daß hier Theologen und Naturwissenschaftler eine gemeinsame Anstrengung unternehmen, „zu den heute anstehenden Problemen der Umwelt des Menschen sowohl sachgerechte u. wissenschaftl. ausgewiesene Informationen zu vermitteln, wie auch verantwortbare Stellungnahmen u. Wegweisungen anzubieten“ (11). Unter 28 Stichworten (von „Angst“ bis „Zukunft“) geben 11 Autoren zwar keine enzyklopädische Unterrichtung über das Gesamtgebiet der ökologischen Ethik, vermitteln aber dafür einen ersten Überblick über die Hauptthemen der aktuellen Diskussion. Wer darüber hinaus an Spezialwissen interessiert ist, wird von den sachkundig zusammengestellten Literaturhinweisen zu den entsprechenden Quellen geführt. Ihrer Tendenz nach widersprechen die theologischen Beiträge einem (auch in Kirchenkreisen) zur Mode gewordenen mystischen Eskapismus und religiösen Fundamentalismus, der nichts anderes ist als die vernunftlose Kehrseite einer gleichwohl berechtigten Krisenerfahrung. Zwar wird deutlich angemerkt, daß die gesellschaftlich-technische Rationalität sinnleer und moralisch blind ist, jedoch folgt daraus kein Plädoyer für die Flucht ins Übersinnliche. Dies wäre einem in ethischer Verantwortung stehenden Wissenschaftler, Techniker oder Politiker auch kaum zumutbar. Zumutbar ist nur das, was sich in vernünftiger Argumentation als verantwortbar nachweisen läßt. Wobei es durchaus zutrifft, daß ohne ethisches Maß und Ziel die Vernunft kontraproduktiv wird – aber auch das ist ihr mit ihren eigenen Mitteln klarzumachen.

H.-J. HÖHN

KOCH, ALOIS, *Inhumaner Hochleistungssport*. Ethische Reflexionen. Ahrensburg: Czwalina 1986. 163 S.

„Es ist keine Frage, daß sich im Bereich des modernen Sports inhumane Tendenzen geltend machen. Die Etablierung von quasi-religiösen Systemen und Riten, die totale Verplanung des Spontanen und die staatliche ‚Verordnung‘ der Leibesübungen, die Degradierung des Sportlers zum Roboter und seine Opferung auf dem Altar des Moloch Leistung, nicht zuletzt das Diktat des Geldes sind Symptome dieser Inhumanität“ (134). Zu diesem Problem gibt es zwar viele Veröffentlichungen aus pädagogischer und medizinischer Sicht; leider ist der ethische Aspekt bisher aber kaum berücksichtigt worden. Man muß also dem Vf. dankbar sein, daß er gerade hier ansetzt. Die Untersuchung stellt die überarbeitete Fassung einer Dissertation dar, die im SS 1977 der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck vorgelegt wurde. Das Buch hat fünf Teile. Nach der Einführung (7–10) geht es im 2. Teil (11–64) vor allem um einige Sonderprobleme des Hochleistungssports. Zunächst um die Frühinvalidität. Da der Hochleistungssport sich im biologischen Grenzbereich bewegt, bestehen gesundheitliche Risiken. Dabei hat sich der Stütz- und Bewegungsapparat als der schwächste Punkt des menschlichen Organismus erwiesen. Wenn etwa ein Gewichtheber in verschiedenen Trainingsabschnitten täglich bis zu 90 t (= 1800 Zentner) zur Hochstrecke bringt, dann sind die Folgen derartiger Belastungen Schäden vor allem an der Wirbelsäule, den Sehnen und Gelenken. „Dies bedeutet aber, daß eine große Gefahr besteht, daß der Hochleistungssportler im späteren Leben nicht mehr voll belastungsfähig ist, ja daß er zum ‚Invaliden‘ wird“ (28f.). Besonders gefährdet sind dabei Kinder und Jugendliche. Seitdem 12 bis 16jährige Mädchen Weltrekorde im Schwimmen aufstellen und Weltmeisterschaften in Turnen und Gymnastik erringen, ist das Problem offenkundig geworden. Ein weiterer Grund zur Sorge ist das Doping im strengen Sinn. Dabei wird das natürliche Ermüdungsgefühl unterdrückt und die körperlichen Reserven werden mobilisiert. Und zwar geht es dabei um die sog. Notfallreserve, die normalerweise nur durch besonders starke Affekte (z. B. bei Lebensgefahr) freigesetzt werden kann. Nicht unterschätzt werden darf auch die Verwendung von anabolen Steroiden. Diese sind Abkömmlinge des männlichen Keimdrüsen-Hormons Testosteron und haben einen ausschließlich „anabolen“, d. h. eiweißbauenden Effekt. (Der eigentlich „androgene“, d. h. sexualspezifische Effekt tritt zurück.) Durch ihre Einnahme kann der Athlet Körpergewicht und Muskelkraft vermehren. Schließlich ist auch die medikamentöse Menstruationsverschiebung nicht unbedenklich. Und zum Schluß nennt der Autor